

Beiheft

2

S 323

1396 Mai 22 [in crastino Penthecostes].

[797

323

Demme Fuderjake von Stege schreibt an Johann, Rheingraf vonne Steine und Wildgraf zu Dume, daß, als er letztlin von ihm sein Lehen in Gegenwart des Heinrich von Snydeburg in seiner Stube zu Dume empfing, er ihm nach bestem Wissen gesagt habe, daß er von ihm als Lehen nur besitze den halben, großen und kleinen Zehnten zu Huffelsheim (Hüffelsheim, Kr. Kreuznach) und zu Roszbach (Ruzzbach, Bayr. Pfalz bei Lauterreden) gemeinsam mit Kindelins Lehenserben. Er fügt jetzt bei, daß er in derselben Lehengemeinschaft den Kirchenzins zu Huffelsheim besitze. Andererseits trügen sie beide auch die Hälfte des Hofes zu Huffelsheim mit Schulteif, Schössen u. Hubenern zu Lehen, nämlich 20 Malter Korn, 47 Morgen Acker und Wiesen, 6 Malter Hafer, Weisthüupter, Fastnacht-Hafer und Vogtpfennige; die andere Hälfte habe der Hundesruder.

Kopie 15. Jhdts.; Dhaun 1212b S. 4. — Gedr. Die Gemeinschaft u. s. w. S. 394.